

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 8 (1913)
Heft: 6

Artikel: Arbeiterinnenbewegung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wand von Zeit und Kraft erforderte im Arbeiterinnenverband die Organisierung des 3. Schweiz. Frauentages, 9. März 1913. Von 35 angefragten Rednerinnen meldeten sich 25 zur Uebernahme eines Referates über das Frauenstimmrecht. So konnte die Veranstaltung des Frauentages an 23 Orten in die Wege geleitet werden. Von den kurz nach Neujahr um ihre rednerische Mitwirkung angegangenen Nationalräten stellten sich nur 2 Genossen zur Verfügung. An 8 Orten, wo keine Arbeiterinnenvereine bestehen, übernahmen die Arbeiter-Unionen oder einzelne Organisationen ganz oder teilweise die Kosten der Veranstaltung. Zur Deckung des Restbetrages bot die Partei ihre finanzielle Hilfe an. Der Frauentag selbst war ein bedeutender Erfolg für die Arbeiterinnenbewegung. Finanziell und agitatorisch unterstützt vom Zentralvorstand in Basel leisteten die einzelnen Arbeiterinnenvereine ganz bemerkenswertes in der propagandistischen Ausklärung. Die an den Frauenkonferenzen herangeschulten agitatorischen Kräfte bestritten größtenteils die Bedienung der politischen Tagespresse durch Einsendung kleinerer und größerer die Bedeutung des Frauentages illustrierender Artikel. So konnte nicht ausbleiben, daß der Besuch dieses Jahr ein allgemein guter war und eine beträchtliche Zahl neuer Kämpferinnen für die Organisationen gewonnen wurden.

In mehr oder weniger mittelbarem Zusammenhang mit den Frauenkonferenzen stehen einige Neu gründungen von Vereinen: in Solothurn, Emmenbrücke, Aarau, Rheinfelden und Genf. Andere werden noch nachfolgen.

Bildungsarbeit. — Redaktionelle und andere schriftliche Tätigkeit.

In ein reiches Feld der Tätigkeit wurde die Arbeiterinnensekretärin eingeführt durch ihre Wahl von Seiten des Gewerkschaftsbundes in den Schweiz. Arbeiterbildungsausschuß. Als Mitglied des engeren Büro beteiligt sie sich an den Arbeiten zur Organisierung der Bildungsarbeit in Bildungsausschüssen und Arbeiter-Unionen und sucht dabei vor allem den Bildungsbestrebungen unter den Arbeiterinnen förderlich zu sein durch die praktische Einführung von Lese- und Diskussionsabenden in den Arbeiterinnenvereinen. In Baden wurde beispielsweise ein langer Kursus über die Frauenfrage abgehalten, an dem sich auch Unionsgenossen beteiligten. Die Besucherzahl hielt sich bis zum Schlusse hin über zwanzig.

Die schriftliche Tätigkeit erfährt zusehends eine Erweiterung durch die Abfassung und Versendung von Birkularen für die Frauenkonferenzen, die Sitzungen des Aktionskomitees und den Bildungsausschuß, ferner durch die Aufsetzung von Berichten, Protokollen, Zeitungsartikeln und die Erledigung der laufenden Korrespondenz. Immerhin wird auch neben der Redaktion der „Vorkämpferin“ noch Zeit erübrig zum Studium sozialistischer Probleme und ihrer Ausarbeitung.

Arbeiterinnenbewegung.

Heimarbeiterausstellung in Paris. In der kürzlich durch den Verein katholischer Demokraten in Paris eröffneten Heimarbeiterausstellung werden entsetzliche Zustände enthüllt, die in der französischen Heimindustrie herrschen. Eine Arbeiterin, die beispielsweise Schürzen fertigt, kommt auf einen Stundenlohn von $7\frac{1}{2}$ Cts., also auf einen Tagesverdienst von 75 Cts. Genau soviel erhält eine Hemdnäherin, die keine Arbeit liefert. Ueberhaupt tritt hervor, daß die Qualifikation der Arbeit so gut wie nicht bezahlt wird. Ob die Arbeit gelernt sein „will“, ob sie besondere Sorgfalt erfordert, ob sie augenmörderisch ist — gleichviel! Die Arbeiterin bekommt keinen Lohn, der ein auch noch so bescheidenes, menschenwürdiges Auskommen gestattet. Schrecklich sind die Zustände auch in der Schneiderei. Da ist eine Bluse zu sehen, die von einer Arbeiterin vollständig hergestellt wurde: Lohn 10 Cts. in der Stunde! 1 Fr. bei zehnstündiger Arbeitszeit verdient auch die Arbeiterin, die Knöpfe in Karten einsteckt. Die Puppenarbeiterin, die den Stoff für die Bekleidung der Puppen selbst zu liefern hat, kommt auf 75 Cts. täglich, eine Perlranzarbeiterin auf 60 Cts.! Die Herstellung für Tüten für Tabak bringt 35 Cts. fürs Tausend ein. Und mehr als tausend bringt eine Arbeiterin im Tag nicht fertig! Wahre Hungerlöhne!

Freier Samstag-Nachmittag. Die niederländische Regierung hat ein Gesetz erlassen, wonach alle Frauen, die einen eigenen Haushalt führen, an Samstagen nach 1 Uhr mittags (mit bestimmten Ausnahmen für Lebensmittelindustrie etc.) nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Die Vorlage des Arbeiterbundes zur Revision des eidgen. Fabrikgesetzes vom Jahre 1877 hat gleichfalls für die Arbeiterinnen den Freien Samstag-Nachmittag vorgesehen. Allein die Unternehmerwillkür stemmt sich mit aller Macht dagegen. —

Doch wir selbst, die Mütter, wollen inzwischen nicht rasten. Wir wollen schon heute mutvolle Kämpferinnen sein, um mitzuarbeiten an einem neuen Staatengebilde, an einer neuen Gesellschaftsordnung, die der Mutter Schutz und volles Recht zu erkennen wird.

Weibliche Mitglieder haben folgende Gewerkschaften: Schneider und Schneiderinnen, Gruppe Heimarbeiterinnen (C. Martin, Friesenbergstr. 16); Textilarbeiter (Viktor Lang, Feldstr. 46, Zürich 4); Handels- und Transportarbeiter, Verein der Bureau- und Handelsangestellten (Bloch - Bollag, Dreikönigstr. 55); Verein graphischer Hilfsarbeiter (Rud. Bachmann, Cullmanstr. 44, Zürich 6); Arbeiterinnenverein (Frau Julie Halmer, Asylstr. 88, Zürich 7); Buchbinderverein (F. Esell, Eidmattstr. 9, Zürich 7); Metallarbeiterverein (Felix Neeracher, Hönggerstr. 21, Zürich 6); Ledearbeiterverein (P. Rechzsch, Neumarkt 5, Zürich 1).

VI. Frauenkonferenz Zürich
Sonntag, den 29. Juni 1913, nachmittags 2 Uhr,
im Volkshaus.